



Hochsauerland



**Konzept der ambulanten Betreuung mit dem Ziel der
Veselbständigung der Wohngruppe**

„WG 8 Arnsberg“

in 59821 Arnsberg, Rumbeckerstr. 8



Träger für die Betreuung und Mieter des Objektes:

SkF Hochsauerland
Breloh 5
59759 Arnsberg

Ansprechpartner

Frau Schauerte (Leitung SPFH) 02932/ 8949626
016094502827
Frau Weber (SPFH) 0160 94502809

Zielgruppe

Das ambulante Betreuungsangebot mit Jugendhilfebedarf richtet sich an junge Menschen ab dem 17. Lebensjahr, die zeitnah das 18. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben. Junge Menschen in der Erziehungshilfe ziehen oft frühzeitig aus den Stationären Wohngruppen als „ihrem Zuhause“ aus.

Die WG 8 bietet nunmehr die Möglichkeit mit anderen gleichaltrigen Bewohnern zusammen zu leben und niedrighschwellig durch die Jugendhilfe begleitet zu werden. Sie ist eine Alternative zur eigenen Einzelwohnung, um sich weiter zu verselbständigen, aber andererseits nicht sozial isoliert zu leben. Da mit Ausbildung, Schule und Arbeitsplatz viele Wohnortunsicherheiten verbunden sind, ist ein kurzfristiger Einzug und Auszug gewährleistet.

Daraus folgt, dass die Wohnung durch den Träger ausgestattet wird und auch alle Verträge wie Wasser, Strom, Heizung, Internet vom SkF übernommen werden. Auch auf die gesetzliche Kündigungsfrist wird verzichtet und über Zeitverträge ein kurzfristiger Wohnortwechsel ermöglicht. Die Kündigung ist zum Monatsende mit einer vierwöchigen Frist möglich. Die Mietkosten werden mit einer 85%igen Belegung prognostiziert und weiterberechnet.

Wird die Jugendhilfe beendet ist ein Verbleib in der Wohnung im Rahmen des befristeten Mietvertrages möglich

Gesetzesgrundlage

Bei dem stationären Angebot der Jugendhilfe handelt es sich um eine ambulante Betreuung in einer Wohngruppe/ Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen nach §§41 in Anlehnung an § 34 Abs.3; §36 SGBVIII, in angemieteten Wohnräumen seitens des SKF Hochsauerland.

Die Berechnung der Leistungen erfolgt über die ausgehandelten Fachleistungsstunden mit der Stadt Arnsberg.

Es besteht die Möglichkeit ein Zimmer in der Wohnung mit einem Untermietvertrag unabhängig von der Jugendhilfe zu gestalten oder aber über das betreute Wohnen im stationären Rahmen der Jugendhilfe zu organisieren.

Auch mit einem Untermietvertrag ist eine pädagogische Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe möglich.

Räumliche Ausstattung der Wohnung

Die **Wohnung Rumbeckerstr. 8, 59821 Arnsberg** befindet sich im dritten Stock eines Mehrfamilienhauses und bietet 4 Jugendlichen Wohnraum.

Die Wohnung ist ca. 113 qm groß und verfügt über eine Küche, ein Badezimmer und einen Wohn/Essraum mit TV Ecke. Im Badezimmer sind Waschmaschine und Trockner vorhanden. Ein großer Balkon, lädt zum Verweilen an der frischen Luft ein.

Für jeden Bewohner gibt es ein eigenes Zimmer mit einem eigenem SAT Anschluss. Die Zimmer sind abschließbar und verfügen über einen kleinen Tresor für Wertgegenstände.

Die Wohnung ist bezugsfertig ausgestattet.



Personelle Ausstattung und Strukturqualität

Das Betreuungsteam besteht ausschließlich aus Fachkräften der ambulanten Hilfe die aus dem Fachdienst II kommen.

- Gewährleistet wird eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Leistungen
- Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der Fachkräfte findet regelmäßig statt. Die Fachkräfte tauschen sich regelmäßig wöchentlich über die aktuelle Situation vor Ort aus.
- Das Hilfeangebot ist mit der regionalen Angebotsstruktur vernetzt sowie mit den sozialräumlichen Ressourcen
- Es erfolgt eine Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und darauf aufbauend eine individuelle Hilfeplanung. Die jeweils zuständigen Fachkräfte werden im Hilfeplanprotokoll genannt.
- Gewährleistet werden kurze Dokumentationen, Verwaltung, übergreifende MitarbeiterInnenbesprechungen, kollegiale Beratung durch Teamsitzungen/psychologische Fallberatung

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten umfassen die Fachleistungsstunden die im Hilfeplan individuell festgelegt worden sind. Die Kontakte richten sich nach den Lebenssituationen der Bewohner und erfolgt nach Absprache. Hier sind Schulzeiten und Freizeitgestaltung etc. des einzelnen zu Berücksichtigen.

Es kann nur mit Zustimmung des Adressaten gehandelt werden. Der Hilfeprozess wird somit von den Adressaten aktiv gestaltet.

Da diese angebotene sozialpädagogische Unterstützung eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung der Adressaten erreichen soll, werden die Jugendlichen nur innerhalb des festgelegten Stundenkontingentes betreut.

Eine Krisenintervention zur Dienstzeit der FAB ist über die Diensthandys sichergestellt.

Die Notfallnummern, auch die der Polizei und Krankenwagen, sind sichtbar in der Wohnung angebracht.

Der Übergang in die Selbständigkeit wird dadurch gefördert und begreifbar gemacht, wenn die Jugendlichen eigenständig agieren.

Ziele der Betreuungsarbeit

Ziele der Betreuungsarbeit sind die Stabilisierung der Persönlichkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben:

Schule/Ausbildung

Steht selbständig auf

Erledigt Schulaufgaben selbstverantwortlich und eigenständig

Besucht die Schule /Betrieb pünktlich und regelmäßig

Hat einen Berufswunsch und ist bemüht um einen Praktikumsplatz

Sagt bei Krankheit in der Schule/ Betrieb Bescheid

Gesundheit

Achtet auf angemessenes Erscheinungsbild

Verfügt über ausreichende Information zum Thema Verhütung /AIDS

Kann ohne Anleitung und Aufforderung Körperpflege erledigen

Wechselt die Wäsche selbständig

Kann erkennen wann er krank ist und notwendige Schritte gehen

Nimmt ärztliche Untersuchungen wahr

Kann Umgang mit Alkohol und Zigaretten kontrollieren

Soziale Kontakte

Kann Freundschaften knüpfen und pflegen

Nimmt am sozialen Leben teil (Feste, öffentl. Lokalitäten)

Macht sportliche Aktivitäten

Kann Beziehungen zum Helfersystem aufbauen und erhalten

Lebenspraktische Fähigkeiten und Persönliches

Kann kochen, Kochrezepte umsetzen und den Herd bedienen

Kann einen Haushalt führen (Mülleimer raus bringen, putzen, Ordnung)

Kann die Wäsche pflegen

Kann öffentliche Verkehrsmittel nutzen

Zeigt sich zuverlässig

Kann den Einkauf planen und zwischen gesund/ungesund unterscheiden

Kann eigenes Verhalten beobachten und kontrollieren

Kann Alltagskonflikte alleine lösen

Kann mit eigenen Gefühlen umgehen (Wut, Trauer, Einsamkeit, Neid,..)

Finanzielle und behördliche Angelegenheiten

Kann Rücklagen bilden und Gelder einteilen

Weiß, dass man keine Schuldverpflichtungen eingehen darf

Weiß, wo welche Anträge zu stellen sind

Kennt die Kostenaufstellung für eine eigene Wohnung

Weiß, wie man eine eigene Wohnung sucht

Prozessqualität

Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsorientiert auf der Grundlage einer individuellen Hilfeplanung unter Einbeziehung des Adressaten. Darin werden Ergebnisse der bereits durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen berücksichtigt sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt.

Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft. Die Adressaten werden in den Prozess einbezogen und arbeiten aktiv daran mit. Die Betreuung wird regelmäßig in Kurzprotokollen dokumentiert. Das Leistungsangebot wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Es wird regelmäßig überprüft und reflektiert, ob die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht worden sind.

Die Beendigung der Hilfe wird gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt

Art und Dauer der Leistung

Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistung im Rahmen der Verselbständigung des ambulant betreuten Wohnens werden einzelfallbezogen am Ausmaß des individuell vorhandenen Hilfebedarfes ausgerichtet. Zielsetzung der Hilfe ist es, die Adressaten in die Lage zu versetzen, ihr Leben alleine zu gestalten.

Die Betreuungszeit wird abgedeckt durch persönliche Besuche der MitarbeiterInnen aufsuchend in der Wohnung des Adressaten bzw. seinem Lebensumfeld und durch telefonische Kontakte. Der Bedarf für den Einsatz des Betreuten Wohnens wird an den Arbeitstagen der FAB sichergestellt.

Sachliche Ressourcen

- Büro und Besprechungsräume des Trägers
- Zeitgemäße Kommunikations- und Bürotechnik
- Zur Durchführung von dienstlich notwendigen Fahrten stehen Fahrzeuge zur Verfügung soweit keine öffentlichen Verkehrsmittel eingesetzt werden können.
- Bei Bedarf stehen Räumlichkeiten des Trägers zur Verfügung

Entgeltvereinbarung

Es gelten die mit der Stadt Arnberg und dem Träger des SKF Hochsauerland e.V. vereinbarten aktuellen Fachleistungsstundensätze.

